

Checkliste zur Dienstvereinbarung Ganzttag für Personalräte

eingehalten

- 3.1 Der geplante Unterricht findet regelhaft zwischen 8 und 16 Uhr statt. Bei Abweichungen werden die Bedingungen von Abschn. 3.1 der DV eingehalten. ☐
- 3.2.1 Lehrkräfte werden pro Tag mit nicht mehr als sechs Unterrichtsstunden à 45 Minuten geplant. ☐
- 3.2.2 Wenn eine Lehrkraft mit mehr als sechs Unterrichtsstunden pro Tag geplant ist, dann höchstens einmal pro Woche mit höchstens acht Stunden und unter Offenlegung der organisatorischen Gründe. ☐
- 3.2.3 Wenn die Regel unter 3.2 nicht eingehalten wird, geschieht dies nur im Einvernehmen mit der betroffenen Lehrkraft. Der Personalrat wurde informiert. ☐
- 3.3 Der geplante wöchentliche Unterrichtseinsatz bei Vollzeit-Lehrkräften beträgt nicht mehr als 29 Unterrichtsstunden à 45 Minuten inklusive des geplanten Einsatzes im Ganzttag (bei Teilzeit anteilig). ☐
- 3.4.1 Die Lehrkräfte haben pro Woche nicht mehr als vier Lückenstunden („dienstlich nicht geplante Zeiten“). ☐
- 3.4.2 Am Konferenztag können sich die dienstlich nicht geplanten Zeiten **unmittelbar** vor Konferenzbeginn um **höchstens** zwei Unterrichtsstunden erhöhen. ☐
- 3.4.3 Die schulischen Pausenzeiten jeder Lehrkraft betragen höchstens fünf Zeitstunden. ☐
- Gemeint sind schulische Pausenzeiten, in denen die Lehrkraft keinen geplanten Tätigkeiten nachgeht, wie z.B. Aufsicht, Konferenzen oder Kooperationen und – in Absprache mit der einzelnen Lehrkraft – die Funktionsausübung (F-Zeit).
- 3.4.4 Teilzeitbeschäftigte, die gemäß der DV Teilzeit unterrichtsfreie Tage haben, werden nach den Grundsätzen der DV Ganzttag geplant. ☐
- 3.4.5 Teilzeitbeschäftigte ohne unterrichtsfreien Tag werden nach den Grundsätzen der DV Ganzttag geplant unter Berücksichtigung Ihres Beschäftigungsumfanges (Teilzeitfaktor x dienstlich nicht geplante Zeiten bzw. schulische Pausenzeiten). ☐
- 3.5. Pausenaufsichten stehen im zeitlichen Zusammenhang mit der Unterrichtsplanung. ☐
- 3.6. Die Schule hat ein abgestimmtes Vertretungskonzept, das Anwendung findet. ☐
- 3.7. Der Schulpersonalrat hat überprüft, dass alle unterrichtlichen Ganzttagsangebote im Durchschnitt mit 1,3 WAZ faktorisiert werden. ☐
- 4.1.1 An der Schule gibt es einen Konferenztag. ☐
- 4.1.2 Am Konferenztag finden regelhaft über das Schuljahr außerunterrichtliche Termine statt. ☐
- 4.2.1 Der Konferenztag endet um spätestens 17:00. ☐
- 4.2.2 Weicht das Ende des Konferenztages ab, so wurde schulintern dazu eine Dienstvereinbarung abgeschlossen ☐
- 4.3. Die schulische Jahresplanung wurde durch den Personalrat mitbestimmt. ☐
- 5.3. Für die Einhaltung der maximalen schulischen Pausenzeiten und das Konferenzende gilt ein Anpassungszeitraum bis zum 1.8.2020. Die Schulen passen bei Bedarf die Rhythmisierung an, um die DV einhalten zu können. ☐